

**Absender
Fraktion Freie
Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0499/2021/2

öffentlich

Antrag

der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

zur Sitzung:

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 22.02.2022**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom
24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der
Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungs-
konzept**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 24.07.2021 – eingegangen am 29.07.2021 – beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG), die Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept - insbesondere in Bezug auf das Starkregenmanagement - anlässlich des Starkregenereignisses Mitte Juli 2021 sowie der daraus entstandenen Schäden zu überprüfen und dem AIUSO ggfs. Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Antrag mit Begründung ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der AUKIV hatte in seiner Sitzung am 11.09.2019 bereits die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach beschlossen. Dieses Konzept besteht aus drei Phasen:

1. Erstellung von Starkregengefahrenkarten
2. Erstellung von Starkregenrisikokarten
3. Erstellung eines Schutzmaßnahmenkonzeptes

Derzeit steht der Abschluss der Phase 1 bevor. Die Durchführung der weiteren Phasen nimmt wegen erforderlichen EU-weiten Ausschreibung, der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln sowie der Arbeiten der Ingenieurbüros einige Zeit in Anspruch. Erschwerend kam noch hinzu, dass die notwendige Stelle zur Sachbearbeitung beim Abwasserwerk erst zum 01.10.2021 besetzt werden konnte.

Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach sind nicht Bestandteil eines Abwasserbeseitigungskonzeptes, da Sie keine Pflichtaufgabe darstellen.

Die im Abwasserbeseitigungskonzept angeführten Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung dienen nicht der Verhinderung von Überflutungen, sondern der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Hydraulische Sanierungen von Entwässerungsanlagen zur Reduzierung eines Überflutungsrisikos sind im ABK insgesamt mit einem Kostenvolumen von 14 Mio. € berücksichtigt. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden nach dem Gefährdungspotential priorisiert. Die Maßnahmen werden zu einem Großteil durch die externe Projektsteuerung umgesetzt.

Bei der Aufstellung eines ABK werden Baumaßnahmen so dimensioniert, dass in der Regel 30jährige Niederschlagsereignisse schadlos abgeleitet werden können.

Starkregenmengen, wie die am 14.07.2021 aufgetretenen (Jährlichkeit > 4000), können auch dann, wenn alle ABK-Maßnahmen umgesetzt wurden, nicht über die bestehenden öffentlichen Abwasseranlagen schadlos abgeleitet werden.

Potential für eine Verbesserung lässt sich nur durch Stadtentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit der Erhöhung von Hochwasserschutzzielen erreichen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der AIUSO empfiehlt daher dem Rat, dem vorliegenden Antrag nicht zu folgen und das ABK – wie im Rahmen der coronabedingten Delegation in der Hauptauschusssitzung am 19.03.2021 beschlossen – umzusetzen.